

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Bundesreisekosten- und Bundesumzugskostengesetzes
— Drucksachen 7/283, 7/1038 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht durch seine Änderungsbestimmungen eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung und Anpassung des Reisekosten- und Umzugskostenrechts in Bund und Ländern vor. Die Entschädigungsbeträge sollen an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse angepaßt werden. Neben den Änderungen des Bundesreisekostengesetzes und des Bundesumzugskostengesetzes werden auch entsprechende Vorschriften des Bundespolizeibeamtengesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes geändert. Der Gesetzentwurf soll am 1. November 1973 in Kraft treten.

Durch den Gesetzentwurf wird der Bundeshaushalt mit Mehrausgaben belastet:

1973	9 800 000 DM
1974	58 800 000 DM
1975	58 800 000 DM
1976	58 800 000 DM.

Für 1973 ist Deckung für diese Ausgaben im Haushaltsplan bei den Einzelplänen innerhalb der Personaltitel einschließlich der Personalverstärkungstitel und innerhalb der entsprechenden Sachtitel vorhanden.

Für 1974 und Folgejahre werden diese Kosten bei dem Entwurf des Haushaltsplans für 1974 und in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 3. Oktober 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatter